Kinder- und Jugendschutzkonzept des LV Pliezhausen 2012 e.V.

Stand 03 / 2026

Inhalte

1. Grundlagen des Schutzkonzepts
2. Vorgehensweise und Interventionsschritte im Verdachtsfall
3. Wege der Kommunikation im Verdachtsfall / Interventionsplan
4. Ansprechpartner
5. Verhaltensregeln für unsere Trainer, Betreuer und Übungsleiter
6. Verhaltens-/Ehrenkodex beim LV Pliezhausen 2012 e.V.
7. Ehrenkodex des WLSB & WSJ
8. Nachweis Führungszeugnis
9. Quellenverzeichnis

Hinweis: In diesem Konzept verwendete Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Grundlagen des Schutzkonzepts

PRÄVENTIONSKONZEPT „Kinder- und Jugendschutz im Verein"

WORUM GEHT ES?

- Mögliche Missbrauchssituationen / jegliche Form von Gewalt ins Bewusstsein rücken
- Misshandlungen jeglicher Art frühzeitig erkennen und aktiv verhindern
- Handlungskompetenz und -sicherheit für Verein und alle seine Mitglieder erreichen
- Schutz unserer Kinder und Jugendlichen im LV Pliezhausen geht uns alle an!
- Gewalt ist jede Form von Grenzverletzungen
- Gewalt, auch sexualisierte Gewalt, fängt bei Kindern und Jugendlichen immer mit Grenzverletzungen an
- Kinder und Jugendliche haben Grenzen und wir Erwachsene sind dafür zuständig, diese unbedingt zu schützen und bei Bedarf zu thematisieren
- Über Grenzverletzungen wird allerdings innerhalb der Gesellschaft kaum gesprochen
- Hürden für Täter erhöhen, indem ein Bewusstsein für Grenzüberschreitung jeglicher Art geschaffen wird

1. Grundlagen des Schutzkonzepts

PRÄVENTIONSKONZEPT „Kinder- und Jugendschutz im Verein"

WORUM GEHT ES?

- Prävention sollte etwas Alltägliches im Verein werden und sein
- Dadurch wird das Thema für Kinder enttabuisiert und es wird zu einem Thema, über das selbstverständlich sowie vertrauensvoll im Verein gesprochen werden kann und wird
- Durch Sprachlosigkeit der Kinder / Betroffenen können Täter oft lange Zeit in ihrem Sinne agieren und die Kinder sind ihnen meist schutzlos ausgeliefert
- Gründe für Sprachlosigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen:

 → Hoher Geheimhaltungsdruck durch Täter

 → Loyalitätskonflikt

 → Erkennen Handlung des Täters nicht als grenzüberschreitenden Übergriff, sondern als Zuwendung

 → Keine sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten vorhanden, richtige Sprache für Übergriff fehlt

 → Handlungen können daher auch nicht richtig benannt und dargestellt werden

 → Fühlen sich mitschuldig und schämen sich

 → Haben Angst vor Konsequenzen für Täter, der für sie kein Täter ist

 → Mögen die Person (Täter) und wollen ihr nicht schaden

1. Grundlagen des Schutzkonzepts

PRÄVENTIONSKONZEPT „Kinder- und Jugendschutz im Verein"

ZIELE

- Schutz aller im Verein tätigen Personen, allen voran aller Kinder und Jugendlichen
- Gegenseitiger Respekt und gegenseitige Achtung als Werte vorleben und leben
- Grenzen einhalten und Ausgrenzungen in jeglicher Form aktiv verhindern
- Rechtliche Vorgaben seitens der Landesregierung und Fachverbände umsetzen
- Schaffen von notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Strukturen
- Kooperation mit der Fachberatungsstelle „Wirbelwind" des Landkreises Reutlingen
- Schulungen unserer Trainer und Übungsleiter durch Fachberatung „Wirbelwind" des Landkreises Reutlingen oder andere entsprechende Organisationen
- Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen durch Fachpersonal der Fachberatungsstelle „Wirbelwind" des Landkreises Reutlingen und anderer entsprechender Organisationen

FAZIT

- **Vorsorgen – erkennen – handeln**
- **Handlungssicherheit schaffen durch Handlungskompetenz**

1. Grundlagen des Schutzkonzepts

PRÄVENTIONSKONZEPT „Kinder- und Jugendschutz im Verein"

Was ist sexualisierte Gewalt?

In der Öffentlichkeit tauchen immer wieder unterschiedliche Begrifflichkeiten auf, die die verschiedenartigen Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt beschreiben sollen.

Dabei ist oftmals auch von sexuellen Übergriffen, Kindesmissbrauch, sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung die Rede. In der Fachwelt hat sich der Begriff der sexualisierten Gewalt durchgesetzt und kann als Oberbegriff für die verschiedenen Handlungen bezeichnet werden, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben.

Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst dabei aber auch Handlungen, die rechtlich zwar nicht bedeutsam sein können, im Sport und darüber hinaus jedoch ebenfalls Berücksichtigung finden müssen. Hierzu zählen beispielsweise sexualisierte Übergriffe durch Gesten, Witze und Bilder, aber auch anzügliche Bemerkungen. Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt sind also vielschichtig und sollten in jedem Falle immer ernst genommen werden.

Sexualisierte Gewalt im Sport

Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag im gesellschaftlichen Miteinander und unterstützen Kinder und Jugendliche bei ihrer individuellen Entwicklung. In Sportvereinen knüpfen Kinder und Jugendliche vielfältige Kontakte, Freundschaften und Beziehungen, die oftmals ein Leben lang Bestand haben.

Sport verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Sexualisierte Gewalt ist dabei kein neues Phänomen, sondern findet in sehr vielen Lebensbereichen statt – leider auch im Sport.

Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört, und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (wie z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs und bieten unter Umständen Anlass zu übergriffigen Berührungen, die scheinbar zufällig geschehen. Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es möglichen Täter(innen) leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten Trainer(innen) eine gute Möglichkeit, sich hinter dieser Fassade zu verstecken.

Sexualisierte Gewalt im Sport kann auch unter Kindern & Jugendlichen vorkommen, z.B. bei Aufnahmeritualen in Sportvereinen. Aus diesem Grund stehen die Sportvereine in besonderer Verantwortung, die ihnen anvertrauten Kinder & Jugendlichen vor jedweder sexualisierten Gewalt zu schützen und präventive Maßnahmen zum Schutz der Sportler(innen) zu ergreifen.

2. Vorgehensweise und Interventionsschritte im Verdachtsfall

WIRD EIN VORFALL BEKANNT, BESTEHT IMMER HANDLUNGSPFLICHT SEITENS DES VEREINS

1. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und Staatsanwaltschaft, nicht der Vereinsmitglieder.
2. Wer Betroffene eigenmächtig ausfragt (Verhör), gefährdet womöglich spätere Ermittlungen, sollte es diese geben.
3. Nachfragen im Kollegenkreis (andere Vereine) schaffen Unsicherheiten und befördern Gerüchte in dieser Angelegenheit.
4. Alle Handlungsschritte sollten nur und ausschließlich in Absprache mit den Betroffenen vereinbart und ggf. umgesetzt werden.
5. Hinzunahme / Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen Zwang der Strafverfolgung, d. h. eine getätigte Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, den Fachberatungsstellen vor Ort und ggf. mit den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
6. Jede Maßnahme sollte auf alle Fälle immer mit den Fachberatungsstellen (Wirbelwind im Landkreis Reutlingen) vor Ort abgesprochen werden.
7. Erziehungsberechtigte sollten nur angesprochen und involviert werden, wenn sie an dem Vorfall nicht selbst als mutmaßliche Täter beteiligt sind.
8. Der mutmaßliche Täter darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden => strafrechtliche Unschuldsvermutung gilt immer und für alle.
9. Je nach Sachlage Rechtsberatung und Rechtsbeistand hinzuziehen. Wirbelwind im Landkreis Reutlingen arbeitet mit entsprechenden Stellen zusammen und diese können vom Verein in Anspruch genommen werden.
10. Pressearbeit und Veröffentlichungen jeglicher Art sind ausschließlich in der Verantwortung des Vorstandes.

2. Vorgehensweise und Interventionsschritte im Verdachtsfall

INTERVENTIONSSCHRITTE IM VERDACHTSFALL

OBERSTE PRINZIPIEN SIND

1. **RUHE BEWAHREN**
2. **STRAFRECHTLICHE UNSCHULDSVERMUTUNG WAHREN**
3. **DISKRETION WAHREN**

BEI DER EINLEITUNG VON MASSNAHMEN IST ES IMMER RATSAM, SICH VORAB PROFESSIONELLEN RAT SOWIE HILFE ZU HOLEN!

1. Dokumentieren der Informationen des Betroffenen mit Zeitpunkt sowie wörtlichem Inhalt der Informationen. Ausschließlich reine Infos notieren ohne Interpretation und ohne Nachfrage.
2. Es ist sehr wichtig, Schilderungen des Betroffenen anzuhören und ihnen Glauben zu schenken.
3. Zusage an Betroffene geben, dass alle weiteren Schritte in Absprache mit ihnen erfolgen. An keiner Stelle im Vorgehen darf über den Kopf der Betroffenen hinweg gehandelt werden. Keine Versprechungen gegenüber den Betroffenen machen, die nicht eingehalten werden können. Ggf. den Betroffenen erläutern, dass Hilfe und Unterstützung für sie sowie sich selbst geholt werden müssen.
4. Eigene Gefühlslage beobachten und überprüfen, bei Bedarf Entlastung bei Ansprechpartnern im Verein oder der Fachberatungsstelle suchen.
5. Kontakt zu Ansprechpartnern im Verein suchen und Erstunterstützung durch diese nutzen.
6. Gemeinsam mit Ansprechpartnern im Verein weiteres Vorgehen planen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und der Einschaltung einer Fachberatungsstelle (FBS).
7. Anhand der vereinbarten Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.
8. Bei einem konkreten Verdacht Kontakt mit Rechtsbeistand aufnehmen, um richtige Vorgehensweise zu klären und einzuhalten. Rechtliche Schritte erörtern sowie Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Mit FBS wird geklärt, ob Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden müssen. Betroffene bzw. deren gesetzliche Vertreter können als Nebenkläger auftreten.
9. Offensives informieren der Vereinsmitglieder unter Wahrung der Anonymität aller Beteiligten mit Verweis auf laufendes Verfahren, um Gerüchten vorzubeugen.
10. Überlegungen anstellen, ob und in welcher Form Öffentlichkeit sinnvoll informiert werden kann. Um Vertrauen in Jugendarbeit des Vereins wiederherzustellen, können Interventionsmaßnahmen Inhalt sein. Dabei gelten für alle Beteiligten deren Persönlichkeitsrechte. Bei einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte können ggf. Schadensersatzansprüche entstehen und geltend gemacht werden. Daher keine namentliche Nennung von jeglichen Personen, die an einem konkreten Vorfall beteiligt sind. Vor Veröffentlichung von Pressemitteilungen durch die Vereinsseite sollten diese immer unbedingt auf eventuelle Verletzungen der Persönlichkeitsrechte überprüft werden.

3. Wege der Kommunikation im Verdachtsfall / Interventionsplan

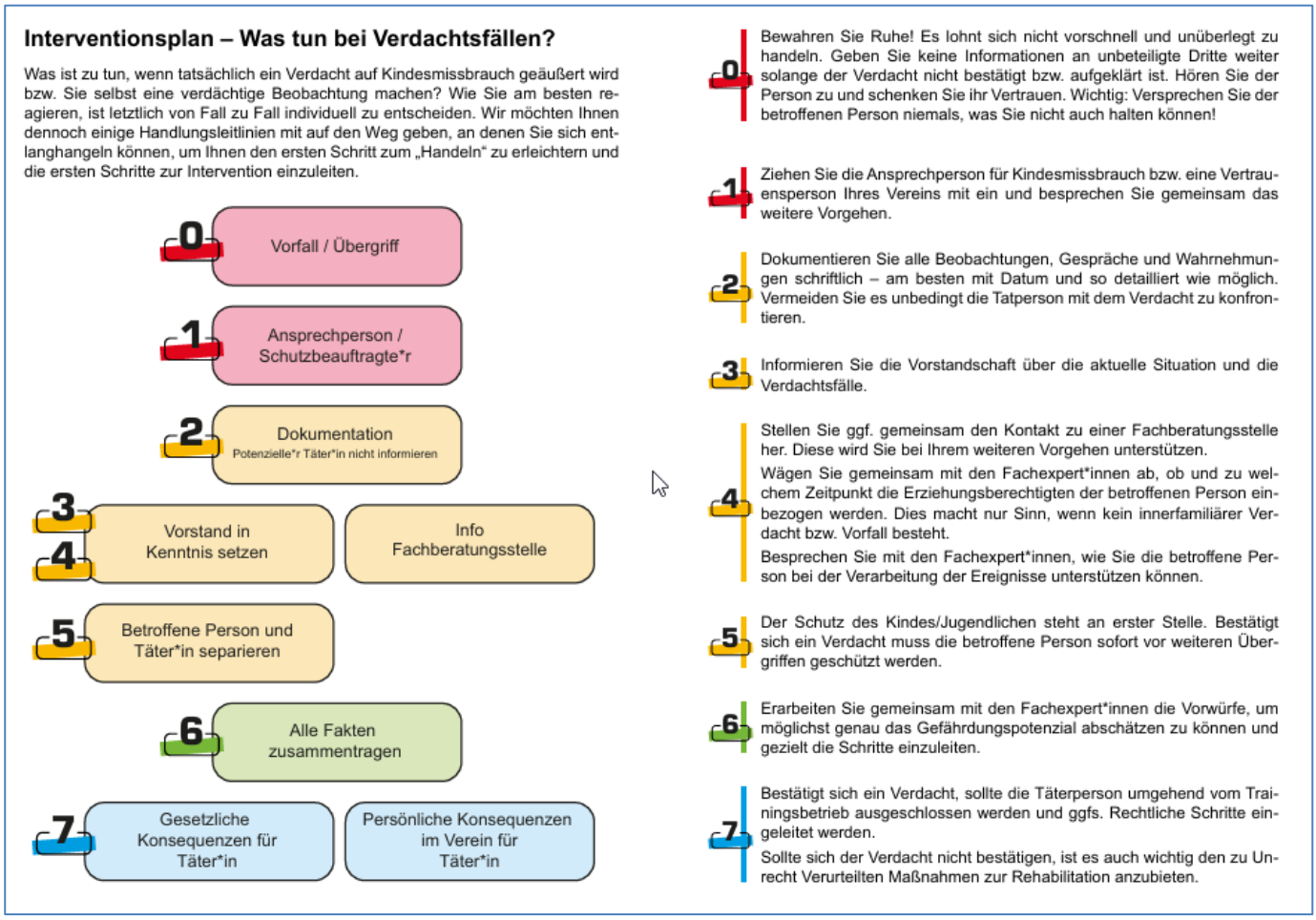
IM VERDACHTSFALL SIND FOLGENDE KOMMUNIKATIONSWEGE EINZUHALTEN

1. Alle Vereinsmitglieder, Eltern, Trainer und Betreuer des LV Pliezhausen 2012 e.V. können sich bei einem Vorfall von Grenzüberschreitung jeglicher Art gegenüber einzelnen und mehreren Personen innerhalb des Vereins an definierte **Vertrauenspersonen** wenden. (vgl. Kapitel 4)
2. Sollte es einen Verdachtsfall im LV Pliezhausen geben, wird empfohlen, umgehend mit einer der beiden **Vertrauenspersonen** Kontakt aufzunehmen.

 Die **Vertrauenspersonen** sind die allererste Anlaufstelle.
3. Die **Vertrauenspersonen** leiten alle notwendigen Maßnahmen ein, wie z.B. die Information des **Vereinsvorstands**, und bringen den vereinsinternen Verfahrensablauf in Gang.
4. Durch den **Vereinsvorstand** wird, unabhängig vom jeweiligen Sachverhalt, eine externe Fachberatung kontaktiert sowie ein **Interventionsteam** gegründet.
5. Der **Vereinsvorstand** prüft den Verdachtsfall und leitet umgehend alle erforderlichen sowie notwendigen Schritte ein, die es bedarf, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen ohne jegliche Einschränkungen zu gewährleisten.

3. Wege der Kommunikation im Verdachtsfall / Interventionsplan

INTERVENTIONSPLAN IM VERDACHTSFALL (Allgemein)



(Quelle: WLSB, Infothek)

3. Wege der Kommunikation im Verdachtsfall / Interventionsplan

INTERVENTIONSPLAN IM VERDACHTSFALL (im LVP)

VERDACHTSFALL IM LVP LIEGT VOR!

⇩

Betroffene, Beobachter und/oder Vereinsmitglieder wenden sich zuerst an eine der benannten **Vertrauenspersonen** im **LVP**!

⇩

Dokumentation des Vorfalls!
Vertrauenspersonen wenden sich an …

⇕

Vorstand des LVP
Bildung eines **Interventionsteams**

⇔

Fachberatung

⇕

Fachberatung berät und unterstützt Betroffene und **Interventionsteam**
Betroffene und Täter separieren

⇩

Alle Fakten zusammentragen!
Vorstand leitet notwendige Maßnahmen ein!

4. Ansprechpartner

VERTRAUENSPERSONEN IM VEREIN

Alle Vereinsmitglieder, Eltern, Trainer und Betreuer des LV Pliezhausen 2012 e.V. können sich bei einem Vorfall von Grenzüberschreitung jeglicher Art gegenüber einzelnen oder mehreren Personen innerhalb des Vereins an die jeweiligen **Vertrauenspersonen** wenden.

Die **Vertrauenspersonen** sind auf der Homepage des LV Pliezhausen 2012 e.V. genannt:

→ „Über uns" → „Ansprechpartner"

VORSTAND DES LV Pliezhausen 2012 e.V.

Des Weiteren stehen auch alle **Vorstandsmitglieder** als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das **Vorstandsteam sowie die Vorsitzenden** sind auf der Homepage des LV Pliezhausen 2012 e.V. genannt:

→ „Über uns" → „Ansprechpartner"

Kontaktaufnahme per Mail:vorsitzende@lv-pliezhausen.de

4. Ansprechpartner

ANSPRECHPARTNER AUSSERHALB DES VEREINS

Alle Vereinsmitglieder, Eltern, Trainer und Betreuer des LV Pliezhausen 2012 e.V. können sich bei einem Vorfall von Grenzüberschreitung jeglicher Art gegenüber einzelnen und mehreren Personen an folgende verantwortliche Ansprechpartner außerhalb des Vereins wenden:

- **Wirbelwind Reutlingen e.V.**
 Tel-Nr.: 07121-284927
 E-Mail: mail@wirbelwind-reutlingen.de

- **WLV (Württembergischer Leichtathletik-Verband e.V.)**
 E-Mail: Vertrauensperson.marie@bwleichtathletik.de
 HP WLV: www.wlv-sport.de

- **WLSB (Württembergischer Landessportbund e.V.)**
 HP WLSB: www.wlsb.de
 https://www.wlsb.de/infothek/downloads/wsj/wsj-kindeswohl/345-wsj-broschuere-nein-zu-sexualisierter-gewalt-im-sport

- **Württembergische Sportjugend** (im Württembergischen Landessportbund e.V.)
 Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
 Tel: 0711/28077-140
 www.wsj-online.de

- **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer" in Kooperation mit dem Kinderschutzbund**
 Tel-Nr.: 0800-1110333

- **N.I.N.A = Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen**
 Tel-Nr.: 08000-2255530
 E-Mail: mail@nina-info.de

- **Weißer Ring, bundesweites Opfertelefon**
 Tel-Nr.: 116006

- **Hilfeportal Sexueller Missbrauch**
 HP: www.hilfeportal-missbrauch.de

5. Verhaltensregeln für unsere Trainer, Betreuer und Übungsleiter

Wir, die Trainer, Betreuer und Übungsleiter des LV Pliezhausen 2012 e.V. leben den Verhaltenskodex unseres Vereins vor und verpflichten uns hiermit auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen (Altersgrenze 17 Jahre und jünger) stets zu achten und entsprechend zu handeln.

1. KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Sportlern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn die Athleten diese nicht wünschen.

2. DUSCH – UND UMKLEIDESITUATIONEN / MITFÜHREN DIGITALER ENDGERÄTE

Vor Betreten der Umkleidekabinen klopfen wir als Trainer/Betreuer/Übungsleiter an und kündigen unser Betreten der Umkleidekabine dadurch an.
Männliche Trainer und Betreuer gehen nicht in die Umkleiden der weiblichen Athleten.
Weibliche Trainerinnen und Betreuerinnen gehen nicht in die Umkleiden der männlichen Athleten.
Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen.
Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Athleten beim Duschen oder Umkleiden an. Wir sind während des Umziehens und Duschens der Kinder und Jugendlichen nicht in der Umkleidekabine anwesend.

3. EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn entweder eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist oder davor klar kommuniziert wurde, dass ein Einzeltraining stattfindet. (Telefonische Info, noch besser schriftlich an eine verantwortliche Person)

4. MASSNAHMEN BEI ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht alleine mit unseren Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern (z.B. Doppelzimmer). Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen wir an.
Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit Kindern und Jugendlichen in deren Zimmern sind. Ist dies nicht in deren Zimmern zu vermeiden, lassen wir die Türen offen.

5. MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH DER TRAINER / BETREUER

Unsere Kinder und Jugendlichen nehmen wir nicht alleine in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc. mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist oder davor klar kommuniziert wurde, dass es z.B. ein Gruppenevent für alle Mitglieder einer Trainingsgruppe ist. Maßnahmen mit alleinigen Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

6. GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Sportlern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen, die über ein normal vertretbares Maß hinausgehen.

7. TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins sowie den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

6. Verhaltens-/Ehrenkodex beim LV Pliezhausen 2012 e.V.

Dieser Verhaltenskodex ist bindend und einzuhalten. Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins.

1. Verantwortung übernehmen
Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Gewalt in allen Formen, insbesondere sexualisierter Gewalt, sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung jeglicher Art.

2. Rechte aller achten
Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und deren Intimsphäre.
Wir üben keinerlei Form von Gewalt aus, weder psychischer, physischer oder sexueller Art.

3. Grenzen respektieren
Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang mit- und untereinander respektieren.
Wir pflegen auf allen Ebenen einen respektvollen, wertschätzenden und würdevollen Umgang mit- und untereinander in unserem Verein.

4. Persönliche und sportliche Entwicklung fördern
Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre persönliche und sportliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu fairem Verhalten an.

5. Persönlichkeitsrechte wahren
Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes, insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien, sensibel und verantwortungsbewusst um (siehe auch Datenschutz innerhalb des Vereins).

6. Transparenz innerhalb jeglicher Kommunikation
Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke oder Messenger mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen. Dadurch schützen wir uns selbst!

7. Aktiv einschreiten
Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte gegen diesen Verhaltenskodex die Ansprechpartner in unserem Verein.
Eine eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse dient zur direkten Kontaktaufnahme.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist uns WICHTIG

und steht bei unserem Handeln immer im FOKUS!

7. Ehrenkodex des WLSB & WSJ

- für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen & Sportverbänden –

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich verpflichte mich überdies, in einem mir möglichen und realisierbaren Ausmaß, jeglichen Suchtgefahren (Nikotin-, Alkohol- und Drogenmissbrauch) vorzubeugen.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts oder Einschränkung fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln. Dabei achte ich auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 181b, 182 bis 184l, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ferner bin ich mir darüber bewusst, dass mir eine vom WLSB oder/und der WSJ ausgestellte Lizenz unter bestimmten Umständen und bei entsprechendem Fehlverhalten entzogen oder zeitlich gesperrt werden kann.

(Quelle: WLSB-Bildungsportal)

8. Nachweis Führungszeugnis

VORLAGE FÜHRUNGSZEUGNIS DURCH ALLE TRAINER UND BETREUER

Alle Trainer, Betreuer und Übungsleiter des LV Pliezhausen 2012 e.V. legen dem Verein in regelmäßigen Abständen, in der Regel spätestens alle drei Jahre, ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Anhand dieses Führungszeugnisses weist der jeweilige Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter nach, dass er im Umgang mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen nach den aktuell gültigen und gesetzlichen Vorgaben geeignet ist, mit Kindern und Jugendlichen zu trainieren.

Ohne ein aktuelles sowie gültiges Führungszeugnis dürfen keine Trainer- oder Betreuertätigkeiten im Verein mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Diese Maßnahme dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im LV Pliezhausen 2012 e.V.

9. Quellenverzeichnis

1.	„Handlungsleitfaden für Vereine"	Landessportbund NRW Stand 02/2018
2.	„Nein! Zu sexualisierter Gewalt im Sport"	Broschüre WSJ (Württembergische Sportjugend im WLSB) HP vom 31.05.2025
3.	„Informationen von Wirbelwind"	Fachberatungsstelle des Landkreises Reutlingen ab 07 / 2024 bis jetzt
4.	„Kinder- und Jugendschutzkonzept	TSV Pliezhausen Stand 03/2024